



**Interpellation der Konkordatskommission
betreffend Einbezug des Kantonsrates in Sachen Informatikdepartement an der Fach-
hochschule Zentralschweiz (FHZ)
vom 17. Januar 2014**

Die Konkordatskommission hat am 17. Januar 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Am 19. Dezember 2013 sprach sich der Konkordatsrat der FHZ einstimmig für die Gründung eines Departements Informatik aus. An der gleichen Sitzung wählte der Konkordatsrat nach eingehender Diskussion den Kanton Zug als Standort.

Am 1. Januar 2013 ist die überarbeitete Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) in Kraft getreten.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates (resp. in dessen Beilage) zum Beitritt zum überarbeiteten Konkordat wird die Rolle der Parlamente wie folgt umschrieben:

Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Parlamente

Interkantonale Vereinbarungen bzw. Konkordate erschweren die direkte Einflussnahme der kantonalen Parlamente. Es ist daher in der Vereinbarung eine Möglichkeit zur Verbesserung der Einflussnahme bei der Steuerung der Fachhochschule vorgesehen.

Eine direkte Steuerung interkantonalen Institutionen durch gleichlautende Beschlüsse aller Parlamente würde die Entscheidungsprozesse langwierig und schwerfällig machen. Die Konsensfindung unter den beteiligten Kantonen muss ohnehin auf der Ebene der Kantonsregierungen bzw. ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Konkordatsrat stattfinden. Auf diese Prozesse können die kantonalen Parlamente auch heute über die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente (Parlamentarische Vorstösse) indirekt Einfluss nehmen.

Im vorliegenden Vereinbarungsentwurf erhalten die Parlamente neu die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen. Die Parlamente haben die Möglichkeit diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Das Verständnis zu diesen Ausführungen war unbestrittenermassen, dass über wichtige Fragen die Parlamente via die Kenntnisnahme des Leistungsauftrages zumindest indirekt „Einfluss“ nehmen können.

Im aktuell zur Diskussion stehenden Leistungsauftrag steht denn auch auf Seite 8 unter 3.2.:

In der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erhalten die Parlamente neu die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Die Parlamente haben die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Das Informatikdepartement ist in der aktuell zur Diskussion stehenden Leistungsvereinbarung erwähnt:

Departement Informatik. Der Rektor wurde deshalb vom Konkordatsrat beauftragt, in einem Hauptprojekt die Schaffung eines Departements Informatik zu prüfen. Zwingende Voraussetzung für dieses Departement wären ausreichende finanzielle Mittel für Aufbau und Betrieb sowie eine hochwertige und eigenständige Infrastruktur. Die allfällige Realisierung eines neuen Departements Informatik soll aus dem Eigenkapital und mit Drittmittelbeiträgen erfolgen.

Nun hat der Konkordatsrat am 19. Dezember 2013 nicht nur über die Frage des „ob“, sondern auch schon über die Frage des Standortes entschieden.

Selbst wenn dies von der Kompetenzordnung als korrekt eingestuft würde, widerspricht dieses Vorgehen dem „Sinn und Geist“ des neuen Konkordates resp. der bei dessen Behandlung versprochenen Verbesserung der Einflussnahme der kantonalen Parlamente. Dies insbesondere darum, weil die Kenntnisnahme des Zuger Kantonsrates und die bei dessen Diskussion des Leistungsauftrages möglicherweise formulierte politische Richtungsweisung auch beim Standortentscheid nicht abgewartet worden ist.

Damit wird die gewollte Verbesserung der Einflussnahme der Parlamente zumindest bezogen auf das Zuger Kantonsparlament schon bei der ersten Möglichkeit quasi ausgehebelt.

Es stellen sich Fragen:

1. Wieso hat der Regierungsrat sein Einverständnis zum Standort Zug gegeben, bevor der Kantonsrat die Gelegenheit hatte, hierzu im Rahmen der Leistungsvereinbarung Stellung zu nehmen? Der Verweis auf Finanzpläne etc. genügt nicht, da dort aufgeführte „Geschäfte“ in der Regel erst mit dem entsprechenden Bericht und Antrag des Regierungsrates vertieft behandelt werden.
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses Vorgehen dem Geiste des neuen Konkordates widerspricht, welches eben gerade mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme und den damit verbundenen politischen Richtungsweisungen die Einflussnahme der Parlamente stärken wollte? Begründung für ein Ja oder Nein?
3. Wie ist das Zuger Kantonsparlament in der zukünftigen Entwicklung einbezogen (Infrastruktur, Kosten etc.)?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass dem Geiste des neuen FH-Konkordates bezogen auf die Rechte des Kantonsrates tatsächlich nachgelebt wird?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei Konkordaten ganz generell den Rechten des Zuger Kantonsparlamentes tatsächlich nachgelebt wird?